

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2013-11-13
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
KR Dr. Zeeb - 523
E-Mail: frank.zeeb@elk-wue.de

AZ 51.45 Nr. 206/1.1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
Landeskirchl. Dienststellen, Kreisbildungswerke

An die Mitglieder der Württ. Evang. Landessynode

Abendmahlskurs für Ehrenamtliche

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die 14. Evangelische Landessynode hat auf ihrer 49. Sitzung am 06.07.2013 (Protokoll S. 2398ff) in Bad Mergentheim anlässlich des Antrags 13/11 beschlossen, ein geordnetes Verfahren einzuführen, um es Ehrenamtlichen zu ermöglichen, Abendmahlsfeiern in den Kontexten zu leiten, die sie verantworten, also in Jugend- und Zweitgottesdiensten, Gruppen und Kreisen, auf Mitarbeiterwochenenden und Freizeiten.

Hier geht es theologisch darum, dass die Leitung von Abendmahlsfeiern nach CA XIV eine ordentliche Berufung voraussetzt, diese wiederum nach unserer Abendmahlsordnung (§ 6 Abs. 3) eine entsprechende Ausbildung; die Berufung wird dann durch das zuständige Dekanatamt vorgenommen.

Dabei ist festzuhalten, dass eine derartige Berufung von nichtordinierten Personen keine allgemeine Ermächtigung zur Sakramentenverwaltung darstellt, sondern sich lediglich auf einen genau zu definierenden Bereich erstreckt, also eben den Kontext, den der oder die Berufene verantwortet.

Die Abendmahlsfeiern, die dann in den genannten Zusammenhängen gefeiert werden, sind ausdrücklich keine Konkurrenz zu den Abendmahlsfeiern der Gemeinde im Gottesdienst, sondern sie sind auf diese bezogen. Dies wird dadurch deutlich, dass sie prinzipiell für alle getauften Christen öffentlich sind, in der Regel vorab der Gemeinde abgekündigt werden und in das Abendmahlsverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind. Als evangelische Abendmahlsfeiern werden sie anhand der landeskirchlichen Agende und nach der Ordnung unserer Landeskirche gehalten.

Die Ausbildung der so durch das Dekanatamt zu berufenden Personen soll zukünftig durch einen eintägigen Kurs erfolgen, den das Referat 1.1 des Oberkirchenrates und die Missionarischen Dienste gemeinsam entwickelt haben und durchführen.

Inhalte dieses Kurses sind:

- Biblische Grundlagen
- Abendmahl in Württemberg
- Theologische Grundfragen
- Liturgisches
- Rechtsfragen
- Praktische Übungen

Der Kurs wird erstmals am **15.02.2014 im Haus Birkach** angeboten. Nähere Informationen erhalten Sie bei den

Missionarischen Diensten im Evangelischen Bildungszentrum Haus Birkach
Grüninger Straße 25; 70599 Stuttgart
Telefon: (0711) 4 58 04-94 18
Fax: (0711) 4 58 04-94 07
E-Mail: werner.schmueckle@elk-wue.de

Dort wird auch ein Flyer erstellt, mit dem Interessierte sich anmelden können. Wir bitten Sie, Interessentinnen und Interessenten auf diesen Kurs hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen wünscht Ihnen eine gesegnete Adventszeit

I h r

Dr. Frank Zeeb
Kirchenrat

Sie finden die Rundschreiben auch im Internet unter:

<http://rundschreiben.elk-wue.de>